



## **Öffentliche Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Freital nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) über die Genehmigung einer Verlängerung der Geltungsdauer eines Vorbescheides für das Vorhaben - Neubau einer Wohnanlage Freital (drei Mehrfamilienhäuser) gemäß Einzeichnung in den Lageplan – Grundstück Liegenschaftskarte mit Datum vom 29.07.2020 Index 14.04.2021 – in 01705 Freital, Hainsberger Straße, Flurstück Nrn. 155/5, 155/8 und 155/11 jeweils der Gemarkung Coßmannsdorf**

Gemäß § 70 Abs. 3 SächsBO in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. März 2024 (SächsGVBl. S. 169) geändert worden ist, wird Folgendes bekanntgemacht:

Die Stadtverwaltung Freital als sachlich und örtlich zuständige untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 20. Juni 2024 eine Genehmigung zur Verlängerung der Geltungsdauer des Vorbescheides unter dem Aktenzeichen 63/2021/0171/VB im Verfahren nach § 75 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

Die Geltungsdauer des Vorbescheides mit Datum vom 02.06.2021, Aktenzeichen 63/2021/0171/VB wird unter Verwendung des neuen Aktenzeichens 63/2024/0175/VB bis zum 07.06.2025 verlängert.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Freital, Dresdner Straße 56, 01705 Freital zu erheben.

Hinweise: Die Zustellung der Genehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Genehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.

Die Zustellung der Genehmigung an die Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn. Der vollständige Bescheid und die Verfahrensakte können im Stadtplanungsamt, Sachgebiet untere Bauaufsichtsbehörde, Dresdner Straße 58, 01705 Freital im Zimmer 313 während der Sprechzeiten eingesehen werden.



## Elektronische Ausgabe

Sprechzeiten:

Mo. und Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr

sowie

Di. und Do. 8.00 bis 12.00 Uhr

und 14.00 bis 18.00 Uhr

Es ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 0351 6476-272 geboten.

Freital, 25.06.2024

Britta Münchow

Sachgebietsleiterin untere Bauaufsichtsbehörde



Amtsblatt der Großen Kreisstadt Freital  
Elektronische Ausgabe  
Herausgeber: Stadtverwaltung Freital  
Büro des Oberbürgermeisters  
Dresdner Straße 56  
01705 Freital

Redaktion/Satz  
Katrin Reis, Büroleiterin (verantwortlich)  
Matthias Weigel  
Jona Hildebrandt-Fischer  
Telefon: 0351 6476-160/-380  
E-Mail: [amtsblatt@freital.de](mailto:amtsblatt@freital.de)